

Jagdwesen; Antrag auf Bestätigung eines Jagdaufsehers

Revierinhaber:	<input type="checkbox"/> Eigenjagdbesitzer	<input type="checkbox"/> Jagdpächter
Name, Vorname:	<input type="text"/>	
geboren am:	<input type="text"/>	in <input type="text"/>
Wohnanschrift:	<input type="text"/>	
Telefon:	<input type="text"/>	E-Mail: <input type="text"/>
Jagdrevier:	<input type="checkbox"/> Eigenjagdrevier	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftsjagdrevier
	<input type="text"/>	

Ich habe folgende Person zum Jagdaufseher bestellt und beantrage die Bestätigung als Jagdaufseher für das oben genannte Revier:

Name, Vorname:	<input type="text"/>	
geboren am:	<input type="text"/>	in <input type="text"/>
Wohnanschrift:	<input type="text"/>	
Telefon:	<input type="text"/>	E-Mail: <input type="text"/>
O.g. Person hat an einem Lehrgang für Jagdaufseher erfolgreich teilgenommen und ist im Besitz eines gültigen Jagdscheines. Zudem verfügt sie über eine mehrjährige praktische Erfahrung in der Revierbetreuung. Entsprechende Nachweise/ Bestätigungen füge ich bei.		
Lehrgangsdatum:	<input type="text"/>	Jagdscheinbesitz seit: <input type="text"/>

(Ort,Datum)

(Ort,Datum)

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift des beantragten Jagdaufsehers

Anlagen:

- Bestätigung über die Teilnahme an einem Jagdaufseher-Lehrgang
- Nachweis über mehrjährige praktische Erfahrung in der Revierbetreuung (bspw. Jagderlaubnis)
- 1 aktuelles Passbild
- Kopie des gültigen Jagdscheines (nur erforderlich, wenn der Jagdaufseher nicht im Landkreis Landsberg am Lech wohnhaft ist)



Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

Landratsamt Landsberg am Lech SG 31 - Jagdrecht

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Bestätigung als Jagdaufseher

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg;
Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Sie für die Tätigkeit als Jagdaufseher bestätigen zu können und ggf. unseren gesetzlichen Eingriffspflichten nachzukommen.

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Polizei (als Ansprechpartner bei Wildunfällen).

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

[Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. Einheitsaktenplan für die Jagdaufseher Tätigkeit erforderlich ist. Dies sind in der Regel 10 Jahre nach Beendigung der Tätigkeit.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

